

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen  
Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**ID: 4-41-14**

**Abteilung:** 4 **Fachabteilung:** SG 41 – Naturschutz und Landschaftspflege

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Verwaltung des Artenschutzes

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 0  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [poststelle@landkreis-badkissingen.de](mailto:poststelle@landkreis-badkissingen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:  
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 2000  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-badkissingen.de](mailto:datenschutz@landkreis-badkissingen.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Meldung bei Wohnortwechsel von Haltern mit Tieren, die einem Schutzstatus unterliegen

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 7 Abs. 2 BArtSchV i. V. m. Art. 35 Abs. 1 GG: Anzeige und Standortwechsel der Haltung muss durch den Halter geschehen. Um sicherzustellen, dass die aufnehmende Artenschutzbehörde, auch im Falle des Unterlassens der notwendigen Meldung durch den Halter, Kenntnis darüber erlangt, dass sich das geschützte Tier in ihrem Zuständigkeitsbereich befindet, ist die Weitergabe der Daten in Amtshilfe notwendig, um eine Verschleppung des Tiers zu verhindern und die unterlassene Meldung ordnungsrechtlich ahnden zu können.

## 5. Betroffene Personen und Empfänger

### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Halter der Tiere

### 5b) Empfänger der Daten

zuständige Artenschutzbehörde

## 6. Übermittlung von Daten

### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Beschäftigte der Artenschutzbehörden anderer Kreisverwaltungsbehörden

### 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. AplZ 1734 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter, 10 Jahre Aufbewahrungsfrist

## 8. Betroffenenrechte

### Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht  
beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz  
(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,  
Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Nr. 4 genannten Rechtsgrundlagen.

Die Verwaltung benötigt Ihre Daten, um die unter Ziffer 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge und Anliegen von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften können ggf. Zwangsmaßnahmen zur Erhebung der Daten eingeleitet werden.

§ 7 Abs. 2 BArtSchV

## **11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten**

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Ziffer 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erforderlich ist.

Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. AplZ 1734 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter, 10 Jahre Aufbewahrungsfrist

**Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.**